



Nr. 157 Name: **Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein**

Quellen

Informationsgrundlage für diesen Datensatz aus Recherche und Antworten befragter Projektträger

Name der Qualitätsinitiative Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein

Alias UNHS-SH

Literatur Schönweiler R, Linder R, Katalinic A, Thyen U, Müller-Deile J: Universelles Neugeborenenhörscreening. Forum HNO (9);2007

http://www.uksh.de/uksh_media/Dateien_Kliniken_Institute+/L%C3%BCbeck+Campuszentrum+/UNHS_SH/Dokumente/Memorandum+UNHS_SH-view_image-1-called_by-uksh-original_site-unhs_sh-original_page-6.PDF

Internetlink der Initiative <http://www.uksh.de/unhs-sh/index.html>

G-BA Kinderrichtlinien, Anlage 6

http://www.g-ba.de/downloads/83-691-7/RL_Kinder-Anlage-6-2008-06-19.pdf

verwandte Projekte

Name
keine Angabe

Träger

Name	Art des Trägers
	keine Angabe

Ansprechpartner

Name des Ansprechpartners Prof. Dr. R. Schönweiler

Adresse Universitätsklinikum Schleswig-Holstein,
Campus Lübeck

D-23562 Lübeck, Ratzeburger Allee 160, Tel. 0451/500-3485

E-Mail des Ansprechpartners rainer.schoenweiler@phoniatrie.uni-luebeck.de



ÄQSI

Die Datenbank ärztlicher Qualitätssicherungsinitiativen

Nr. 157 Name: **Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein**

Teilnehmer	Krankenhäuser / Abteilungen Arztpraxen/ einzelne Ärzte sonstige ärztlich geleitete Einrichtungen Praxen/einzelne Angehörige anderer Gesundheitsberufe
Initiative ist teilnehmerübergreifend	ja
Sektor	stationär ambulant sonstige (z. B. ambulante Pflege)
national/ international	nur in Deutschland
bundesweites Projekt	nein, aber überregional
Bundesländer	Schleswig-Holstein
Einbezogene Patienten	keine Einschränkung angegeben
Status	in (Dauer)Betrieb
Zeitliche Begrenzung der Initiative	nein
Teilnahme/Neuanmeldung möglich	ja
Initiative von KV bzw. KBV	nein
IV-Vertrag oder DMP	nein
Teilnahme gesetzlich geregelt	ja
Teilnahme freiwillig	ja
Teilnahme wird vergütet	teilweise
Teilnahme ist eine Voraussetzung zur Abrechnung von Leistungen	ja
Ist die Teilnahme kostenpflichtig?	nein
Kommentar zur Teilnahme	Vergütung der Leistung teilnehmender Ärzte erfolgt im Rahmen der Honorarabrechnung.
Teilnahmebedingungen öffentlich verfügbar/einsehbar	ja
Erläuterung	siehe G-BA Richtlinie: Kinderrichtlinien, Anlage 6
Kurzfassung Inhalt	Das UNHS-SH ist eine Vorsorgeuntersuchung des Hörens bei Säuglingen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein. In der Bundesrepublik Deutschland werden pro Jahr etwa 1400 Säuglinge mit einer Schwerhörigkeit geboren. In Schleswig-Holstein sind es etwa 50 pro Jahr. Für das Hörscreening von Neugeborenen wurde in der Richtlinie des G-BA die Anlage 6 entwickelt.



Nr. 157 Name: **Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein**

Original-Beschreibung

Das UNHS-SH ist eine ehrenamtliche durchgeführte und durch Spenden finanzierte Vorsorgeuntersuchung des Hörens bei Säuglingen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein. In der Bundesrepublik Deutschland werden pro Jahr etwa 1400 Säuglinge mit einer Schwerhörigkeit geboren. In Schleswig-Holstein sind es etwa 50 pro Jahr.

In Schleswig-Holstein wird ein universelles Neugeborenen-Hörscreening eingeführt. Es soll eine Lücke in der Krankenversorgung schließen. Hörstörungen sind bei Kindern die häufigste angeborene Erkrankung. Jedes 1000. Gesundgeborene und jedes 50. Kind mit Risikofaktor für Hörstörung ist hochgradig schwerhörig. Alle Neugeborenen, ca. 27.000 Kinder pro Jahr in Schleswig-Holstein, können durch das Hörscreening schon in der Geburtsklinik auf eventuelle Hörfehler untersucht werden. Mit portablen Screeninggeräten ist es inzwischen möglich, durch einen schnellen und objektiven Test schon kurz nach der Geburt eine relevante Hörstörung auszuschließen. Bei einem dieser Geräte wird lediglich eine Sonde in das Ohr hineingesteckt und die Messung begonnen (Abb.1). Bei einem anderen Gerät werden zusätzlich zur Ohrsonde noch Elektroden auf den Kopf geklebt (Abb.2). Beide Messungen sind schmerzlos und ungefährlich. Aus rechtlichen Gründen müssen Sie dennoch Ihr Einverständnis für die Messung geben.

Das UNHS-SH wird ehrenamtlich, teils in der Freizeit oder durch unbezahlte Überstunden durch die beteiligten Ärzte, Schwestern, Pfleger, Arzthelfer(innen), und Hebammen vor Ort und durch Wissenschaftler der Universitäten Lübeck und Kiel durchgeführt. Motivation sind Einsicht in die derzeitigen Missstände der Zu-Spät-Erkennung angeborener Schwerhörigkeiten sowie Mitgefühl und Nächstenliebe.

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden, die dem gemeinnützigen und spendenfähigen Verein zur Förderung des Neugeborenenhörscreenings e.V. zukommen.

Quelle: Internetseite, Abruf 2012/07

Fachbereiche/ Fachgruppen

Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Kinder- und Jugendmedizin

Leistungsbereich(e)/ Schlüsselbegriffe

Hörscreening, Neugeborene, Baby, Kind, Richtlinien

Qualitätserfassung und -Beurteilung laut Quelle

Form der Informationserfassung zur Qualität

Datensatz-Erfassung

Sind für diese Erfassungen Referenzbereiche definiert?

ja

Erläuterung der Messung

die Abweichung vom Hör-Normwert ist definiert.

Werden die Informationen teilnehmerbezogen erfasst?

ja

Sind Kriterien für gute und schlechte Qualität teilnehmerbezogen definiert?

ja

Nr. 157 Name: **Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein**

Werden Kriterien für teilnehmerbezogene Qualität im Projekt (weiter-)entwickelt?	nein
Qualitätsmanagement-Komponente (QM-System) im Projekt?	nein
Strukturqualität	ja, mit Messung
Prozessqualität	ja, mit Messung
Ergebnisqualität	ja, mit Messung
Koordination der Versorgung	ja, mit Messung
Patientensicherheit	nein/ keine Angabe
Patientensicht/-zufriedenheit	nein/ keine Angabe
Fachkompetenz der Teilnehmer	ja, mit Messung
Qualität <i>ärztlicher</i> Versorgung wird betrachtet	ja, mit Messung
Qualität der Routineversorgung wird betrachtet	ja, mit Messung

Nutzung der Messergebnisse

Feedback an Teilnehmer	kein teilnehmerbezogenes Feedback
Veröffentlichung der Ergebnisse	nein/ unbekannt
Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Teilnehmer	nein
Handlungsempfehlungen aufgrund der Ergebnisse	nein
Wird dargestellt, wie mit den Ergebnissen gearbeitet wird?	nein
Findet eine regelmäßige Evaluation der Qualitätssicherungsinitiative statt?	ja
Erläuterung der Evaluation	Nach Anlage 6 der Hörscreening-Richtlinie: §10 Evaluation: (1) Das Neugeborenen-Hörscreening wird hinsichtlich Qualität und Zielerreichung durch eine Studie evaluiert. Hierzu beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss Art, Umfang und Zeitrahmen der Evaluation.
Name der Qualitätsinitiative	Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein



ÄQSI

Die Datenbank ärztlicher Qualitätssicherungsinitiativen

Nr. 157 Name: **Hörscreeningzentrale Schleswig-Holstein**

Kurzfassung Inhalt

Das UNHS-SH ist eine Vorsorgeuntersuchung des Hörens bei Säuglingen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein. In der Bundesrepublik Deutschland werden pro Jahr etwa 1400 Säuglinge mit einer Schwerhörigkeit geboren. In Schleswig-Holstein sind es etwa 50 pro Jahr. Für das Hörscreening von Neugeborenen wurde in der Richtlinie des G-BA die Anlage 6 entwickelt.

Internetlink der Initiative

<http://www.uksh.de/unhs-sh/index.html>

G-BA Kinderrichtlinien, Anlage 6

http://www.g-ba.de/downloads/83-691-7/RL_Kinder-Anlage-6-2008-06-19.pdf

Name des Ansprechpartners

Prof. Dr. R. Schönweiler

Adresse

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein,

Campus Lübeck

D-23562 Lübeck, Ratzeburger Allee 160, Tel. 0451/500-3485

E-Mail des Ansprechpartners

rainer.schoenweiler@phoniatrie.uni-luebeck.de

Anzahl erfüllter
Qualitätsmerkmale

5 von 10 Qualitätsmerkmalen liegen vor.